

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 098/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 28.08.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	25.09.2019		21   1   3

Betreff: Beschluss zum Abschluss einer Koordinierungsvereinbarung zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2020 zwischen dem Landkreis und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt beigefügte Koordinierungsvereinbarung nebst Anlagen, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2020, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens 4.000€	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:		12210.5221002	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

### **Anlagen:**

Koordinierungsvereinbarung  
Kostenübernahmebestätigung  
Bedarfmeldung 2020

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Zwischen dem Landkreis Stendal und den Kommunen des Landkreises werden derzeit Koordinierungsvereinbarungen zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für 2020 geschlossen.

Eine solche Koordinierungsvereinbarung ist wichtig, um klar zu regeln wer welche Aufgaben und Pflichten hat. Der Landkreis führt im Namen der Gemeinden eine Ausschreibung zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner durch und schließt auch im Namen der Gemeinden einen Dienstleistungsvertrag mit den entsprechenden Unternehmen ab. Die zentrale Vergabe über den Landkreis und die Bindung der Firmen macht die Maßnahme für alle Beteiligten kostengünstiger.

Zudem koordiniert der Landkreis die Maßnahmen zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner. So legt der Landkreis fest, ab wann die Kommunen im wöchentlichen Rhythmus Erklärungen über den Stand des Blattaustriebes an das Umweltamt liefern müssen. Danach wird für jede Kommune der genaue Zeitpunkt zur Bekämpfung festgelegt.

Wir partizipieren dadurch sowohl vom Wissen des Umweltamtes über die Eichenprozessionsspinnerzyklen, als auch Kostenmäßig durch die Größe der Ausschreibung Landkreisweit.

Das Verfahren läuft so schon seit mehreren Jahren. Der Abschluss einer entsprechenden Koordinierungsvereinbarung wurde jetzt neu gefordert.

§ 45 Abs. 2 Nr. 17 Kommunalverfassungsgesetz LSA regelt dabei, dass bei Zweckvereinbarungen, wie diese Koordinierungsvereinbarung, zwingend ein Stadtratsbeschluss einzuholen ist.

Der Eichenprozessionsspinner ist auch in unserer Einheitsgemeinde ein großes Problem. Die Bekämpfung ist erforderlich um Schäden an den Eichen und gesundheitliche Schäden vorzubeugen und ist damit eine Maßnahme der Gefahrenabwehr des Ordnungsdienstes. Die feinen Gifthärchen der Raupen können bei Kontakt zu Hautjucken, Atemnot oder einem allergischen, lebensbedrohlichen Schock führen. Da die Eichenprozessionsspinner Wärme lieben, befinden sie sich oft auf freistehenden Eichen in sonnigen Lagen.

Für die Eichenprozessionsspinnerbekämpfung sind 4.000€ jährlich fest im Haushalt der Einheitsgemeinde eingeplant. Für die beim Landkreis angemeldeten Eichen zur Bekämpfung belaufen sich die Kosten jeweils bei ca. 3.000€. Immer sind auch im gewissen Rahmen Nachbekämpfungen notwendig, oder neue Eichen der Einheitsgemeinde kommen dazu. Das Gesamtvolumen im HH für Schädlingsbekämpfungen im Grünbereich beträgt 7.000€. Damit sind wir in den vergangenen Jahren auch sehr gut ausgekommen.

2019 wurden 6 ha aus der Luft (Wildpark Weißewarte) und 230 Einzelbäume vom Boden bekämpft.

Eine jährliche Bekämpfung und regelmäßige Kontrollen ergeben eine Erfolgsquote von 97-100%. Wichtig für den Erfolg ist der richtige Zeitpunkt (Larvenstadium) und die Witterungseinflüsse.

Das Ergebnis nach der Bekämpfung im Jahr 2019 war sehr positiv.

Hinweis: Auch die Meldung von Eichen auf Privatgrundstücken ist durch die entsprechenden Eigentümer sowohl an uns, als auch an den Landkreis direkt möglich. Die Kosten dafür trägt allerdings der Eigentümer selbst.